

Erzbischof Trolle aber hielt fest an der verlorenen Sache Christians, bis er in der Schlacht am Oegnebjerg auf Fünen in die Gefangenschaft der Feinde Christians gerieth und bald darauf, im Juni 1535, starb. — Gustav Erichson Wasa, der sich an die Spitze der Erhebung gestellt hatte und 1523 zum Könige von Schweden ausgerufen wurde, begünstigte in jeglicher Weise die Einführung des Luthertums, das seinen beredtesten Wortführer in Olof Petersson (Olaus Petri; s. d. Art. Schweden X, 2056) fand. Doch empfangen König Gustav den päpstlichen Nuntius, Johannes Store (latinisirt Magnus Gothus), einen geborenen Schweden, in ehrenvoller Weise und ließ ihn theilnehmen an dem Reichstage in Strengnäs. Ein in ehrerbietigen Ausdrücken abgefaßtes Schreiben des Reichstages an den Papst erwartet für die Zukunft Bischöfe aus dem eigenen Volke, die Friede und Eintracht unter ihren Landesleuten besser pflegen würden, als der aufrührerische Erzbischof Gustav Trolle das gethan habe, und empfiehlt der besondern Pflege Sr. Heiligkeit die wankende Kirche von Upsala, a cuius bono regimine tota fere Aquilonarium regnorum ecclesia dependet (Theiner, Schweden und seine Stellung zum hl. Stuhl, Augsburg 1839, II, Urkundenbuch 8). Das Upsalenser Capitel wählte den Nuntius zum Erzbischof, in der Voraussetzung, daß der Stuhl erledigt sei. Dem Könige war diese Wahl genehm. Das Capitel von Westeraås bestimmte er, mit Annullirung einer frühern Wahl den Luther gewogenen Petrus Magni, Vorfieher des Virgittensiftes in Rom, zu wählen. In den anderen Diöcesen, wo der bischöfliche Stuhl erledigt war, fand eine freie Wahl statt, und die dringende nothwendige canonische Wiederbesetzung aller vacanten Stühle schien in die Wege geleitet, als ein angeblich päpstliches Schreiben eintraf, das die Rehabilitirung Trolle's verlangte. Der Nuntius, der diese für unmöglich hielt und später äußerte: (Religio christiana) nunquam in tantam calamitatem, me vivo, concidisset, si pallium et archiepiscopalem consecrationem pariter obtinuissem, quando meis humeris totius ecclesiae Suecanae administratio imponebatur (Theiner II, Urkundenb. 23), glaubte erklären zu können, das Schreiben sei gefälscht oder doch dem Willen des Papstes nicht entsprechend. Der König aber schrieb an das Cardinalcollegium, für den Fall, daß diese Auffassung des Nuntius unrichtig sei: Nos per liberam et regiam nostram auctoritatem ita de ecclesiis et christiana religione in terris nostris disponemus, secundum quod Deo et omnibus christianis principibus placere credamus (Theiner II, Urkundenb. 13). Der Nuntius setzte ein geistliches Gericht ein, welches den König Christian II. der Ermordung der Bischöfe schuldig und Erzbischof Trolle als mitschuldig seiner Würde und seines Amtes verlustig erklärte. Gustav Wasa aber schritt auf dem

betretenen Wege zur Unterdrückung der alten Kirche voran. Als der Reichstag zu Westeraås 1527 das reiche Kirchengut dem Könige und der Krone zugesprochen hatte, wurden Klöster aufgehoben und zerstört und ihre Bewohner aufgefordert, sich zu verehelichen, in quo tamen tentamine (schreibt der unten zu nennende Bruder des Nuntius Olaus Magnus), majorem constantiam in sexu fragili, monialium scilicet, videram partimque a fide dignis servari perceperam, quam in professis religiosis aut sacerdotibus ordinatis, qui ad omnem ventum nulla facta resistentia post saeculum et carnis desideria abeuntes turpiter defecerunt (Theiner I, 235). Im Januar 1528 ließ Gustav durch Petrus Magni, der auf die Kunde von seiner (erzwungenen) Wahl zum Bischof von Westeraås nach Schweden geeilt war, die Bischöfe von Strengnäs, Skara und Åbo ordiniren und gleich darauf, am 12. Januar, sich selbst in Upsala krönen. Der treu katholische Bischof von Linköping, Hans Brast, floh nach Danzig, um von da aus besser als unter dem Drucke Gustavs für das Wohl seiner Diöcesanen sorgen zu können. Dort fand er den zum Administrator der Erzdiöcese Upsala ernannten Nuntius, welchen Gustav, um ihn zu entfernen, mit einer Sendung nach Polen betraut hatte. Aufgefordert vom Könige, nach Stockholm zu kommen, erwiderte der Administrator, er werde nimmer in sein Vaterland zurückkehren, wenn dort nicht die wahre Religion wiederhergestellt würde. Für dieses Unternehmen, in welchem er seine fernere Lebensaufgabe sah, suchte er von Danzig aus katholische Fürsten zu interessiren, so König Ferdinand und die Könige von Polen und von Ungarn; doch ohne weitem Erfolg. Eine Synode in Derebro am 1. Februar 1529, bestehend aus den Bischöfen und mehreren vom Könige eigens ausgewählten Geistlichen der verschiedenen Diöcesen, unter dem Vorhine des Predigers und königlichen Kanzlers Lorenz Andersson, ebnete dem Luthertum die Wege noch mehr, als es bis da schon geschehen, durch reformatorische Verordnungen über Gottesdienst und Gesang, Predigt und Unterricht, Beschränkung der Festtage und der religiösen Gebräuche, die durch den Druck sogleich allgemein verbreitet wurden. Gleichzeitig mit diesen Synodalverordnungen erschienen eine Agende (Manuale Svecicoae) und eine neue Liturgie (Ordo missae Svecicoae), von dem oben genannten Prediger Olof Petersson verfaßt, welche Manches vom Hergebrachten beibehielten, aber umdeuteten, beispielsweise die Spendung der heiligen Oelung wohl gestatteten, sie aber ihres sacramentalen Charakters entkleideten und die Messe, die in der schwedischen Sprache gehalten werden sollte, als eine Abendmahlsfeier ohne Opfercharakter darstellten. Im J. 1531 machte der König Lorenz Petersson (Laurentius Petri), den Bruder des Reformators Olof Petersson, zum Erzbischof von Upsala und ließ ihn weihen durch Petrus Magni